



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Transparenz bei versteckten Schulden: Klarheit über Pensionsvorsorge schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen über die finanziellen Auswirkungen der Abschaffung des Bayerischen Versorgungsfonds und der Einrichtung des Pensionsfonds Klarheit zu verschaffen und belastbare Zahlen zu den Auswirkungen dieser Reform bis zum Jahr 2030 zur Verfügung zu stellen. Dazu muss es einen Vergleich des ausgelaufenen Versorgungsfonds mit dem Pensionsfonds geben. Dem Ausschuss ist darzulegen, wie viele Beamtinnen und Beamte jeweils in den Jahren 2008 bis 2016 neu in den bayerischen Staatsdienst eingestellt wurden oder voraussichtlich werden, wie viele pensioniert werden, und wie hoch nach der Rechtslage aus dem Jahr 2008 die monatliche Zuführung an den Versorgungsfonds in den Jahren 2008 bis 2018 jeweils sein müsste und in welchen weiteren Schritten bis zum Jahr 2030 nach den Plänen der Staatsregierung Kreditmarktschulden des Freistaates Bayern getilgt werden sollen.

Begründung:

Der Bayerische Versorgungsfonds wurde im Jahr 2008 eingeführt. Vorgesehen war, dass für alle neu eingestellten Beamtinnen und Beamten 500 Euro pro Monat eingezahlt werden. Das Geld sollte zwar nicht für die neu eingestellten Beamtinnen und Beamten verwendet werden, sondern ab dem Jahr 2023 zur Entlastung des Haushalts bei den Pensionsausgaben, aber es war zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Bis zum Jahr 2016 waren gesetzliche Mindestzuführungen festgelegt. Die tatsächlichen Zuführungen wären im Laufe der Jahre höher ausgefallen, da der Betrag von 500 Euro dynamisiert wurde. Allerdings wurden im Jahr 2010 die Zuführungen eingefroren, danach ausgesetzt und 2012 ganz abgeschafft. Ab dem Jahr 2013 wurde der Versorgungsfonds mit der seit 1999 bestehenden Versorgungsrücklage zum Bayerischen Pensionsfonds verschmolzen. In den neuen Fonds werden pro Jahr 100 Mio. Euro pauschal eingezahlt, ohne Dynamisierung. Damit sind die Zuführungen nicht mehr höher als in die alte Versorgungsrücklage.

Als Ersatz für den alten Versorgungsfonds soll die Schuldentilgung fungieren. Um bewerten zu können, inwieweit das funktionieren kann, ist ein Vergleich der beiden Systeme notwendig. Dabei ist einerseits entscheidend, wie viele Schulden getilgt werden und was mit den durch die angefangene Schuldentilgung gesparten Zinsen passiert. Denn in einem Pensionsfonds würden erwirtschaftete Erträge im Fonds bleiben, also für die Vorsorge zur Verfügung stehen, es würden Zinseszinsen erwirtschaftet. Und andererseits sind Daten darüber notwendig, wie sich die Zuführungen zum Versorgungsfonds nach altem Recht entwickelt hätten. Dazu ist die Auskunft darüber notwendig, wie viele Beamtinnen und Beamte pro Jahr neu eingestellt werden. Nachdem sich die Staatsregierung für den Systemwechsel entschieden hat, ist davon auszugehen, dass ihr die für den Vergleich notwendigen Daten auch vorliegen.